

An das  
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien  
per E-Mail: [legistik-wissenschaft@bmbwf.gv.at](mailto:legistik-wissenschaft@bmbwf.gv.at)  
[charlotte.eisenstaedter@bmbwf.gv.at](mailto:charlotte.eisenstaedter@bmbwf.gv.at)

**Stellungnahme der TU Austria zum Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Umsetzung der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung (Universitätsfinanzierungsverordnung – UniFinV) sowie die Verordnung über einheitliche Standards für die Kosten- und Leistungsrechnung an Universitäten - KLRV Universitäten geändert werden;  
GZ: 2021-0.263.842**

Graz/Leoben/Wien, am 18.06.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die TU Austria - der Verbund der drei technischen Universitäten Österreichs - nimmt im Begutachtungsverfahren zum Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Umsetzung der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung (Universitätsfinanzierungsverordnung – UniFinV) sowie die Verordnung über einheitliche Standards für die Kosten- und Leistungsrechnung an Universitäten - KLRV Universitäten geändert werden, innerhalb offener Frist wie folgt Stellung:

**Ad § 5 Abs. 1: Berechnung des Wettbewerbsindikators 2a „Erlöse aus F&E-Projekten ...“**

Gemäß § 5. Abs. (1) wird für die Berechnung des Wettbewerbsindikators 2a „Erlöse aus F&E-Projekten/Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro

pro Kalenderjahr“ die Kennzahl 1.C.1 „Erlöse aus F&E-Projekten/Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro“ gemäß der WBV 2016 mit der Maßgabe herangezogen, dass ausschließlich Erlöse berücksichtigt werden, die von der EU, vom FWF, der FFG und vom Jubiläumsfonds der ÖNB lukriert werden, wobei Erlöse, die von der EU lukriert werden, mit dem Faktor 2 und Erlöse, die vom FWF lukriert werden, mit dem Faktor 3 gewichtet werden.

Offensichtlich wurde jedoch übersehen, auch Erlöse aus Christian Doppler Labors zu berücksichtigen.

**Zumal Christian Doppler Labors wissenschaftlich mindestens gleichwertig zu FFG-Projekten sind, ersucht die TU Austria um Berücksichtigung dieses bereits langjährigen berechtigten Anliegens um Aufnahme der über diesen Geldgeber lukrierten Mittel in den Wettbewerbsindikator.**

Mit besten Grüßen!



Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.Dr.h.c.mult. Harald Kainz  
Präsident der TU Austria



O.Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.Dr.-Ing.h.c. Sabine Seidler  
Vizepräsidentin der TU Austria



Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.Dr.h.c. Wilfried Eichlseder  
Vizepräsident der TU Austria